

AB „Strom für Baden!“ – Lösungshinweise

zu Aufgabe 1)

Auf folgende Aspekte würde Alfred Klingele wohl zu sprechen kommen:

- Wasserkraft – zumal der großen Flüsse – ist ein Gemeingut und gehört allen Menschen; nur ein öffentlicher Betreiber wird gewährleisten, dass der (Energie-) Ertrag eines Wasserkraftwerkes allen Menschen gleichermaßen zugute kommt
- Die Vergangenheit hat gezeigt: Private Anbieter verlangen einen möglichst hohen Preis für ihren Strom; dies geht zu Lasten der meisten Menschen
- Günstige (bzw. überhaupt vorhandene) Elektroenergie ist ein wichtiger Standortfaktor für Handwerk und Industrie; der Staat muss daher zum Wohle seiner Bürger und im eigenen Interesse dafür sorgen, dass das ganze Land mit Strom versorgt ist

zu Aufgabe 2)

Einerseits muss der Staat Interesse haben an günstiger Energie für seine Bürger (Erfüllung eines Grundbedürfnisses) und seine Wirtschaft (grenzüberschreitende Konkurrenzfähigkeit; Steuereinnahmen, allgemeiner Wohlstand im Land...). Vor diesem Hintergrund können Monopolbildung und Preistreiberei im Energiemarkt nicht im Interesse des Staates sein.

Außerdem reklamieren seine Bürger zu Recht, dass die Nutzung „öffentlicher“ Ressourcen (wie der Wasserkraft, großer Rohstoffvorkommen...) nicht nur Einzelnen zugute kommen darf.

Andererseits müssen solche „öffentlichen Ressourcen“ wie Wasserkraft durch kostenintensive Technologien erst einmal nutzbar gemacht werden. Dies erfordert häufig hohe Investitionen und die Bereitschaft, ein erhebliches unternehmerisches Risiko zu tragen. Es ist daher mitunter durchaus im Sinne des Steuerzahlers, wenn private Investoren diese Lasten tragen.

Auch private Wasserkraftwerke benötigen Arbeitskräfte. Ein Teil der Einnahmen wird somit „ausgeschüttet“ an die Menschen, die im Betrieb arbeiten; der Wohlstand breitet sich so, ausgehend von der Investition des Unternehmers, aus.

Nicht zuletzt zahlt ein florierender Betrieb entsprechend hohe Steuern. Auch in dieser Form nutzt das Privatunternehmen also dem Gemeinwohl.

zu Aufgabe 3)

- Aufbrechen der monopolartigen Strukturen im Energiemarkt → Maßnahme gegen Preistreiberei
- Verringerung der Abhängigkeit von importierter Kohle (auch aus militärpolitischen Gründen)
- Versorgung von Handwerk, Industrie und Landwirtschaft mit günstiger Elektrizität → wirtschaftlicher Standortvorteil
- Erfüllung eines Komfortbedürfnisses seiner Bürger (z.B. elektrisches Licht)
- gleiche Lebensverhältnisse im ganzen Land

zu Aufgabe 4)

Energiepolitische Ziele damals und heute sind weitgehend von Kontinuität geprägt:

- Versorgungssicherheit

- energiepolitische Großprojekte zur Gewährleistung der landesweiten Energieversorgung (damals z.B. das Wasserkraftwerk in Forbach, um die Stromversorgung in Mittelbaden zu gewährleisten; heute z.B. der Netzausbau, um den Strom von „Offshore-Windparks“ auch nach Süddeutschland zu bringen)
- Vermeidung von Monopolen bzw. Kartellabsprachen
- Gewährleistung günstiger Preise für Privatleute (auch aus sozialer Fürsorge)
- Gewährleistung günstiger Preise für Wirtschaft (Standortfaktor)

Hinzugekommen sind vor allem staatliche Lenkungsbestrebungen aus ökologischen Gründen

- „Energiewende“: Maßnahmen zur Verlagerung von Kernenergie und der Nutzung fossiler Energieträger auf „erneuerbare“ Energien (z.B. durch Subventionierung der „erneuerbaren“ Energie)
- Bereitstellung eines Endlagers für Atommüll
- Schutz der Bevölkerung vor Umweltgefahren (v.a. radioaktive Strahlung)
- Förderung von (privaten) Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs (z.B. durch Dämmung von Hauswänden, Einbau moderner Heizungen etc.)